BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 15.10.2026

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1866/2025-2030

[…]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ wird nach Südosten um das Flurstück 447 (Gemarkung Bielefeld, Flur 79) erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die in der Planzeichnung eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**

2. **Der Bebauungsplan Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.**

4. **Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

5. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2**

BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 16.10.2026, 51-6588

An
094 Stab Dezernat 4
600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Fr. Kinder, Fr. Rose

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gabriel

.